

Pflege und Auswirkungen auf die Familie



Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters.

„Ich bin doch noch so jung. Um eine Pflegeversicherung kümmere ich mich später.“

Eine Einstellung, die sich hoffentlich bewahrheitet, aber dennoch Gefahren birgt. Denn manchmal läuft im Leben nicht alles rund. Durch einen schweren Unfall oder eine tückische Erkrankung kann Pflegebedürftigkeit jeden treffen – schon durch eine kleine Unachtsamkeit im täglichen Leben ...

Zunahme der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland

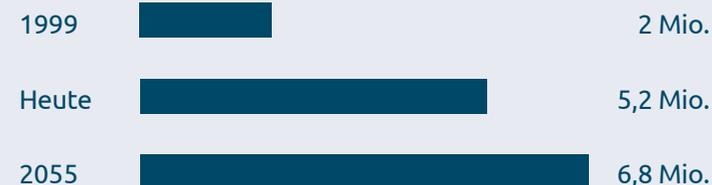
Waren vor etwa 20 Jahren noch ca. 2 Mio. Menschen pflegebedürftig, sind es heute schon weit mehr als doppelt so viele. Jeder zweite von ihnen ist dabei über 80 Jahre. Doch auch in jungen Jahren droht das Risiko, zum Pflegefall zu werden.

Zahlen, Daten und Fakten

Jeder vierte Pflegebedürftige ist unter 65 Jahre alt.



Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen hat sich in Deutschland innerhalb von 20 Jahren mehr als verdoppelt.



Jeder zweite Mann und drei von vier Frauen werden im Laufe des Lebens pflegebedürftig.



Quellen: Bundesministerium für Gesundheit, Dezember 2023 (Heute: Zahlen für 2022), eigene Berechnung. Statistisches Bundesamt (destatis), März 2023.

Welche Kosten kommen im Pflegefall auf mich zu?

Beispiel:
Familienvater wird pflegebedürftig.

Selbstbestimmtes Leben ...

Marc (41), selbstständiger IT-Profi, lebt mit seiner Frau und zwei Kindern erst seit Kurzem im neuen Haus. Sein Einkommen reicht aus, um neben dem Eigentum auch seine Hobbys ausleben zu können und mit der Familie auf Reisen zu gehen.

Einkommen vor dem Pflegefall (pro Monat)	
Nettoeinkommen Ehemann	3.000 €
Nettoeinkommen Ehefrau	1.000 €
Kindergeld	500 €
Gesamt	4.500 €
Pauschale Ausgaben	- 4.000 €
Restbetrag	+ 500 €

Quelle: Eigene Berechnung.

Keine Frage des Alters ↑



... nach einem Unfall?

Kurz darauf hat Marc einen Unfall mit seinem Mountainbike. Nach der Reha steht fest: Pflegebedürftig in Pflegegrad 3 – mit 41 Jahren! Obwohl seine Frau in Teilzeit arbeitet, pflegt sie ihn zu Hause. Ein ambulanter Pflegedienst unterstützt sie. Trotz der Leistungen der Pflege-Pflichtversicherung bleibt eine deutliche finanzielle Lücke.

Einkommen im Pflegefall (pro Monat)	
Erwerbsminderungsrente	1.141 €
Nettoeinkommen Ehefrau	1.000 €
Kindergeld	500 €
Pflege-Pflichtversicherung	1.432 €
Gesamt	4.073 €
Pauschale Ausgaben	- 4.000 €
Ambulanter Pflegedienst	- 2.363 €
Gesamt	- 6.363 €
Restbetrag	- 2.290 €

Quelle Pflegekosten: Assekurata, Mai 2023.
Weitere Infos: www.pflegeberatung.de.

Welche Kosten kommen auf mich zu? ↓

Welche Kosten kommen im Pflegefall auf mich zu?

Beispiel:
Witwe wird pflegebedürftig.

Selbstbestimmtes Leben ...

Margret (76) ist Witwe und regelt ihren Haushalt allein. Ihr geht es gut und sie trifft sich regelmäßig mit Freunden zum Kartenspielen. Ihre Tochter und ihr Sohn wohnen aus beruflichen Gründen leider weit entfernt von ihr. Beide haben aber bemerkt, dass ihre Mutter manche Dinge verwechselt.

Einkommen vor dem Pflegefall (pro Monat)	
Rente	1.200 €
Sonstige Einkünfte	125 €
Gesamt	1.325 €
Pauschale Ausgaben	- 1.000 €
Restbetrag	+ 325 €

Quelle: Eigene Berechnung.

Welche Kosten kommen auf mich zu? ↑



... nach einem Sturz?

Fünf Jahre später erleidet Margret einen Oberschenkelhalsbruch und kommt danach nicht mehr richtig auf die Beine. Nach der Untersuchung steht fest: Pflegebedürftig in Pflegegrad 4, da sie unter schweren Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten leidet. Ihre Kinder wohnen weit weg. Deshalb blieb ihr nur das Pflegeheim.

Einkommen im Pflegefall (pro Monat)	
Rente	1.200 €
Sonstige Einkünfte	125 €
Gesamt	1.325 €
Eigenanteil Pflegeheim (1. Jahr)	- 3.302 €
Sonstige Kosten (z. B. Friseur, Taschengeld)	- 100 €
Gesamt	- 3.402 €
Restbetrag	- 2.077 €

Quelle: AOK-Pflegeheim-Navigator, Pflegeheim Stuttgart „auf der Waldau“, Januar 2024.

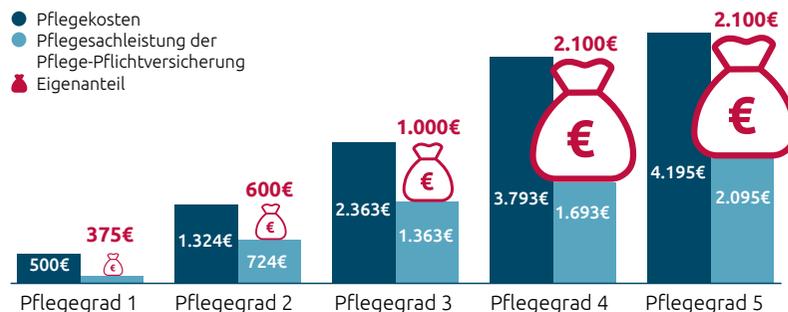
Welche Kosten kommen auf mich zu? ↓

Welche Kosten kommen im Pflegefall auf mich zu?

Können Sie die finanzielle Lücke im Pflegefall schließen?

Die Leistung der gesetzlichen Pflege-Pflichtversicherung reicht in der Regel bei Weitem nicht aus, um die durchschnittlich anfallenden Kosten für die Pflege abzudecken. Als Folge entsteht eine erhebliche finanzielle Lücke, die von der pflegebedürftigen Person und deren Angehörigen getragen werden muss.

Finanzielle Lücke bei häuslicher Pflege, monatlich



Quelle: Assekurata, Mai 2023.

Finanzielle Lücke bei stationärer Pflege, monatlich

Im Pflegeheim trägt die pflegebedürftige Person für Pflegeleistungen einen über die Pflegegrade 2 bis 5 einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE). In diesem Eigenanteil ist die Leistung der Pflege-Pflichtversicherung bereits berücksichtigt. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investition und Weiteres. Zum EEE gibt es einen Zuschuss von 15 % im ersten Jahr bis 75 % ab dem vierten Jahr. Die sogenannten Hotelkosten müssen weiterhin selbst getragen werden.

Beispiel: Monatlicher Eigenanteil im durchschnittlichen Pflegeheim für die Pflegegrade 2–5

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für Pflegeleistungen (EEE) für die Pflegegrade 2–5	1.377 €
Zuschuss zum EEE (im ersten Jahr = 15 %)	- 207 €
Hotelkosten (Unterkunft, Verpflegung, Investition etc.)	1.406 €
Insgesamt pro Monat	2.576 €
Insgesamt pro Jahr	30.912 €

Quellen: vdek, Januar 2024, eigene Berechnung.

Welche Kosten kommen im Pflegefall auf mich zu?



Welche Kosten kommen auf mich zu? ↑

Rechnungsbeispiel 1

Abrechnungszeitraum vom 01.06.2022 bis 30.06.2022:
erbrachte Leistungen

Bezeichnung	Menge	Preis	Gesamtpreis
Pflegeleistung Pflegegrad 3	30,42 Tag(e)	81,55	2.480,75
Ausbildungsumlage	30,42 Tag(e)	4,57	139,02
Unterkunft	30,42 Tag(e)	16,10	489,76
Verpflegung	30,42 Tag(e)	13,02	396,07
Investitionskosten	30,42 Tag(e)	21,60	657,07
Zwischensumme:		136,84	4.162,67
Telefongrundgebühr	1,00 Monat	5,00	5,00 19%
TV Anschlussgebühr	1,00 Monat	9,50	9,50 19%
Rechnungsbetrag in EUR:			4.177,17
MWST (19%):			2,32
→ Ihr Eigenanteil im 1. Jahr: 2.854,23			

Rechnungsbeispiel 2

Leistungen im August 2022

Stationäre Pflegeleistungen

	PG	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
*Pflegesatz	1.-31.08.22	4	30,42 x 109,16 €	3.320,65 €
*Förderung Ehrenamt	1.-31.08.22	4	30,42 x 0,99 €	30,12 €
*Altenpflegeausbild. Umlage	1.-31.08.22	4	30,42 x 0,47 €	14,30 €
*Altenpflegeausbild. § 85 SGB	1.-31.08.22	4	30,42 x 2,86 €	87,00 €
Summe Stationäre Pflegeleistungen				3.452,07 €

Allgemeine Pflegeleistungen

*Investitionskosten	1.-31.08.22	4	30,42 x 18,57 €	564,90 €
*Unterkunft	1.-31.08.22	4	30,42 x 19,05 €	579,50 €
*Verpflegung	1.-31.08.22	4	30,42 x 12,70 €	386,33 €
Summe Allgemeine Pflegeleistungen				1.530,73 €

Bewohnerleistungen

Telefon incl. 19% Ust.		1,00 x	18,00 €	18,00 € _{SS}
Summe Bewohnerleistungen				18,00 €
Ihr zu zahlender Betrag				5.000,80 €

→ Ihr Eigenanteil im 1. Jahr: 3.148,52 €

Quelle: Hallesche 2022, eigene Berechnung.

Welche Kosten kommen auf mich zu? ↓

Welche Kosten kommen im Pflegefall auf mich zu?

Welche Kosten kommen auf mich zu? ↑



Reicht Ihr Budget für ein „Pflegeleben“, so wie Sie es sich heute wünschen?

Was kostet Pflege in Ihrer Nähe? Rechnen Sie selbst.

Mithilfe des [AOK-Pflegenavigators](#) können Sie schnell und einfach herausfinden, wie hoch Ihr Eigenanteil für das Pflegeheim in Ihrer Nähe ist. Einfach Postleitzahl angeben und auf „Suchen“ klicken. Danach nur noch die Art des Pflegeplatzes auswählen.

Ihr Kosten(schnell)check:					
Welche Einkünfte haben Sie im Pflegefall? (z. B. Altersrente, Erwerbsminderungsrente)	<input type="text"/>				
	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Ihr Eigenanteil im Pflegefall	-	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wie hoch sind Ihre sonstigen Kosten? (z. B. Miete, Versicherung, Lebenshaltungskosten)	-	<input type="text"/>			
Ihr Budget/Ihre Lücke im Pflegefall pro Monat	=	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

PG = Pflegegrad

Pflegebedürftigkeit betrifft auch die Familie ↓

Pflegebedürftigkeit betrifft auch die Familie.



Im Jahr 2022 erhielten in Deutschland knapp **377.000 Personen Sozialhilfe** (Hilfe zur Pflege).

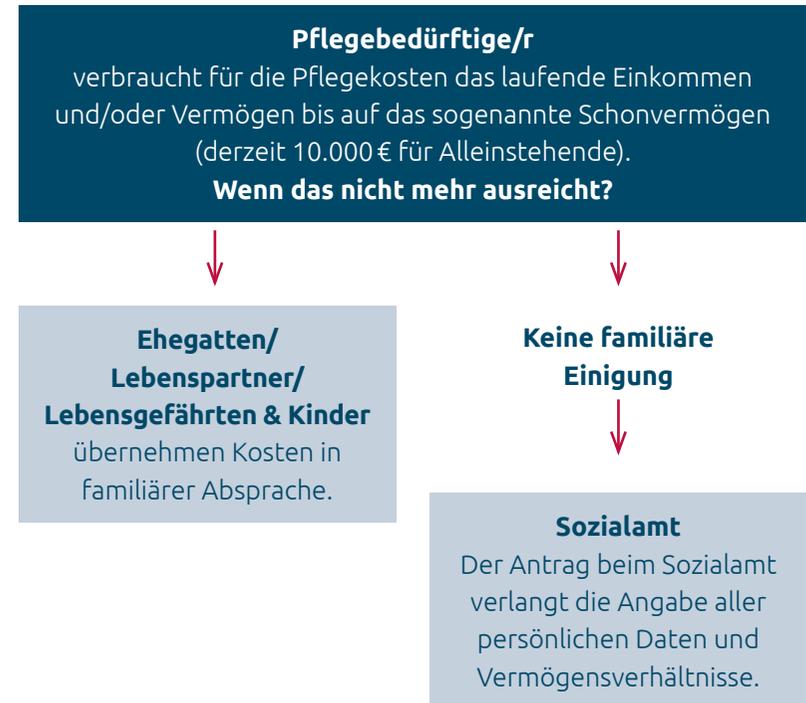
Quelle: Statistisches Bundesamt.

... auch als Folge von Unterhaltspflichten

Wenn die Leistung der Pflegekasse für die anfallenden Pflegekosten nicht ausreicht, muss das laufende Einkommen und/oder Vermögen bis auf einen Notgroschen aufgebraucht sein. Das Vermögen und Erbe schmilzt dahin: Sparguthaben müssen aufgelöst und Wohneigentum unter Umständen verkauft werden – auch wenn man alles lieber den Kindern vererbt hätte.

Wenn die Pflegekosten mit den eigenen Mitteln immer noch nicht gedeckt werden können, springt zunächst das Sozialamt ein (§ 2 II SGB XII), holt sich das Geld dann aber bei den Kindern zurück. Laut Gesetz müssen Verwandte ersten Grades (Kinder und Eltern gegenseitig) mit einem Bruttojahreseinkommen von mehr als 100.000 € der Unterhaltspflicht nachkommen.

Welche Kosten kommen auf mich zu? ↑



Die Beantragung der Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) kann sehr aufwendig sein

Häufig muss ein mehrseitiger Antrag ausgefüllt werden, der die Offenlegung sämtlicher Vermögensverhältnisse zum Inhalt hat.

Das Sozialamt versucht das Geld bei den unterhaltspflichtigen Angehörigen wieder einzutreiben. Selbst bei Konflikten in der Familie. Auch wenn der Kontakt zwischen Eltern und Kindern schon länger abgebrochen ist, muss Unterhalt geleistet werden – so urteilen die Richter in den meisten Fällen. Sogar Schenkungen, die weniger als 10 Jahre zurückliegen, werden zurückgefordert.

Pflegebedürftigkeit betrifft auch die Familie.

Pflegebedürftigkeit betrifft auch die Familie ↑



Nicht antastbarer Freibetrag von mind. 2.000 € im Monat für alle, die unterhaltspflichtig sind (Familiensockelbetrag: 3.600 €)

Sozialamt tritt für die Kosten ein, greift aber auf die Angehörigen in folgender Reihenfolge zurück:

1

Ehegatten/Lebenspartner
(§ 1608 BGB) und
Lebensgefährten
(§ 20 SGB XII)

2

Kinder/Adoptivkinder
(§§ 1601, 1606 BGB)

Seit 2020 sind Kinder erst ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von 100.000 € unterhaltspflichtig. Bei denen, die 100.000 € und mehr verdienen, prüft das Sozialamt die Leistungsfähigkeit. Dabei wird die gesamte wirtschaftliche Situation der Familie geprüft. Es kann auch das Einkommen von Ehegatten/Lebenspartnern und eventuell auch das des Lebensgefährten des Kindes herangezogen werden (§ 20 SGB XII/zum Lebensgefährten liegt noch keine finale Rechtsprechung vor).

3

Eltern

(§§ 1601, 1606 BGB)

Seit 2020 sind Eltern erst ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von 100.000 € unterhaltspflichtig.



Die schematische Darstellung entspricht der üblichen Vorgehensweise. In Einzelfällen können Abweichungen zu diesem Vorgehen auftreten. Das Schema ersetzt keine rechtliche Beratung.

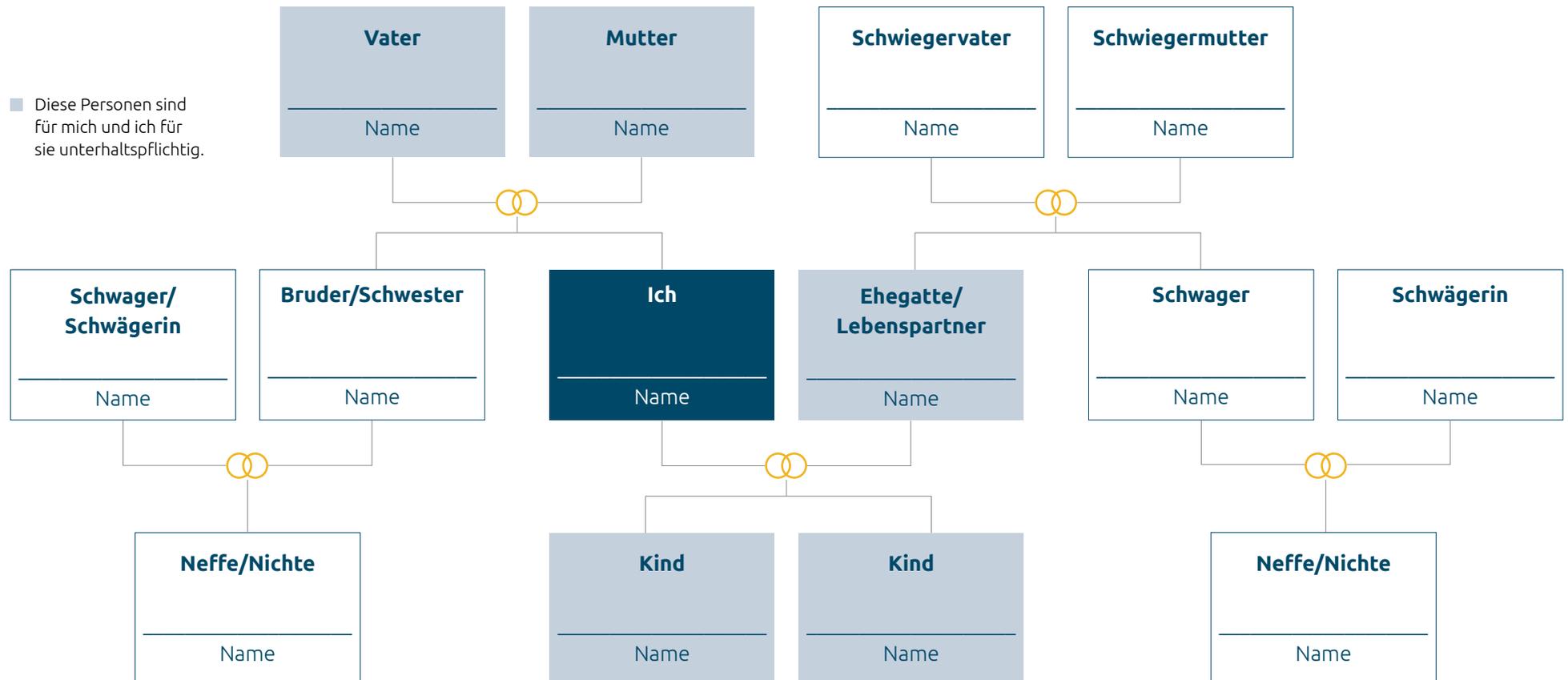
Pflegebedürftigkeit betrifft auch die Familie ↓

Pflegebedürftigkeit betrifft auch die Familie.



Der Familiencheck:
Wer in Ihrem Familien-
netzwerk ist im Pflege-
fall zum Unterhalt
verpflichtet?

■ Diese Personen sind für mich und ich für sie unterhaltspflichtig.



Pflegebedürftigkeit betrifft auch die Familie.

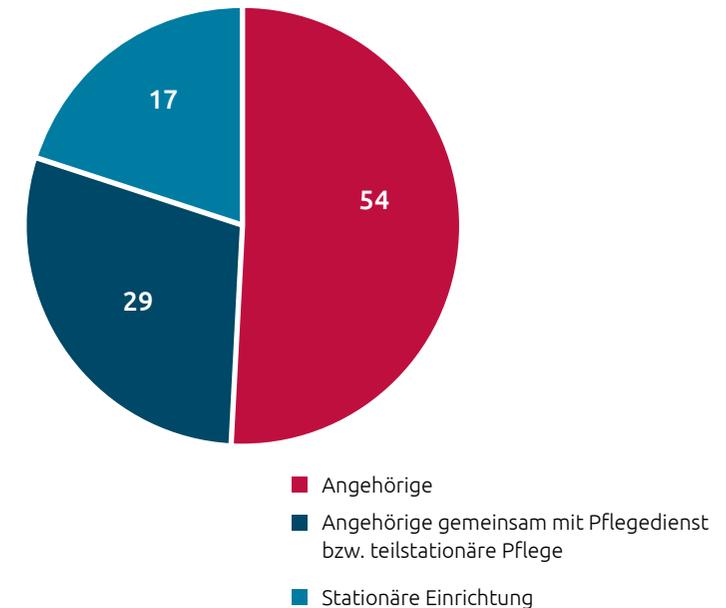
... nicht nur finanziell

Derzeit sind etwa 1.256.900 Pflege- und Betreuungskräfte in Pflegeheimen sowie ambulanten Pflegediensten im Einsatz. Bis 2030 wird ein Pflegekräftemangel von 300.000 Personen erwartet. Der überwiegende Anteil der Betreuungsleistung wird bereits heute von Angehörigen und Laien geleistet: Rund 83 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt.

Bei 54 % übernehmen ausschließlich Angehörige die Pflege. Der Anteil wird aber künftig sinken, denn die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wirken sich hier negativ aus. Mehr als jeder 11. Pflegebedürftige, der von Angehörigen gepflegt wird, hat schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, teilweise mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrad 4/5). Vor allem Demenz kann die Beziehung zur gepflegten Person auf eine besonders harte Belastungsprobe stellen.

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit, Dezember 2023.
Barmer, Pflegereport 2015/2018.

Übernahme der Pflege nach Personenkreis in Prozent



Pflege ist für Familienangehörige ein Fulltime-Job

Die Hauptlast der Pflege durch Angehörige liegt mit zwei Dritteln vorwiegend bei den weiblichen Familienmitgliedern. Die meisten (85 %) pflegen täglich, die Hälfte davon sogar mehr als 12 Stunden. Neben der Organisation des Haushalts und der Körperpflege nimmt die allgemeine Betreuung der Pflegeperson die meiste Zeit in Anspruch.

Pflegebedürftigkeit betrifft auch die Familie.



Befragt man die Hauptpflegeperson, kommt sie mit der Pflege meist gut zurecht. Aber häufig belastet Pflege die Angehörigen mehr als sie zugeben.

Pflege belastet die Gesundheit

Pflege belastet körperlich, psychisch, zeitlich, finanziell – die Gesundheit ist gefährdet. Die Doppelbelastung von Beruf und Pflege können pflegende Angehörige nicht dauerhaft bewältigen.

Rund 50 % von ihnen müssen die Anzahl ihrer Arbeitsstunden reduzieren oder geben ihren Beruf ganz auf. Bei geringerem Einkommen wird dann an der eigenen Altersvorsorge gespart. Die Folge kann die eigene Abhängigkeit von der sozialen Sicherung sein.

Zusätzlich leidet auch häufig das soziale Umfeld, da ein Großteil der freien Zeit für die Betreuung geopfert wird. Der Kontakt zu Freunden bröckelt und die geliebten Freizeitaktivitäten müssen vernachlässigt werden.

Quelle: Barmer, Pflegereport 2018.

Belastung der pflegenden Angehörigen in Prozent der Befragten

Ich bekomme nicht genug Schlaf	38
Ich fühle mich oft in der Rolle des Pflegenden gefangen	30
Die Pflege ist mir oft zu anstrengend	20
Die Pflege wirkt sich negativ auf Freundschaftsverhältnisse aus	23
Ich habe Zukunfts- und Existenzangst	19

Pflegende Angehörige fühlen sich zunehmend isoliert und haben mit Depressionen zu kämpfen

- Ca. 50 % der Erwerbstätigen reduzieren ihre Arbeitszeit oder kündigen.
- 55 % der pflegenden Angehörigen haben depressive Episoden.
- Vernachlässigung des sozialen Umfelds und der Hobbys führt zum Gefühl der Isolation.
- Wahrscheinlichkeit, an einer chronischen oder schwerwiegenden Krankheit zu leiden, ist bei pflegenden Angehörigen doppelt so hoch.

Würdevolles Leben trotz Pflegefall?

Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können?

Jeder kann plötzlich und unabhängig vom Alter in eine Situation kommen, in der andere für ihn entscheiden müssen. Damit Sie sicher sind, dass Ihre Angelegenheiten im Ernstfall so geregelt werden, wie Sie es sich wünschen, sollten Sie in gesunden Tagen Vorsorge treffen.



Tipp: Informationen und Formulare zur Vorsorgevollmacht sowie zur Betreuungs- und Patientenverfügung stehen beim Bundesministerium für Justiz [zum Download](#) zur Verfügung.

Von finanzieller Vorsorge bis hin zur Patientenverfügung

Mit der richtigen Pflegevorsorge ist ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben auch im Pflegefall möglich. Denn mit ausreichend finanziellen Mitteln kann eine qualitativ hochwertige Pflege bezahlt werden. Wenn aber das Sozialamt für den Pflegefall aufkommt, wird das Pflegeheim oder die Unterstützung zur Pflegehilfe zugewiesen. Der Pflegebedürftige sowie dessen Angehörige sind dann auf diese Entscheidungen angewiesen. Die Qualität der Pflege wird durch die finanzielle Vorsorge bewahrt.

Pflegebedürftigkeit betrifft auch die Familie ↑

Durch die rechtliche Regelung von Vollmachten und Verfügungen werden zudem Ihre Wünsche respektiert. Denn ohne diese Regelung erfolgt die Bestellung eines amtlichen Vertreters, der Ihr Geld verwaltet. Schaffen Sie daher klare und transparente Vereinbarungen mit Ihren Familienangehörigen. Stellen Sie frühzeitig die richtigen Weichen, damit Sie sich ein würdevolles Leben auch im Pflegefall sichern.



Beispiel: Marc (41 Jahre)

Marc hätte nach seinem Unfall auch im Koma liegen können. Wer hätte dann dafür garantiert, dass er seinem Wunsch entsprechend behandelt wird?



Beispiel: Margret (81 Jahre)

Margret ist mittlerweile dement und lebt im Pflegeheim. Sie kann ihre eigenen Finanzen nicht mehr regeln. Nur mit der rechtzeitigen Erteilung einer Vorsorgevollmacht kann ihre Tochter dies zukünftig tun.

Weiterführende Informationen

Hallesche Krankenversicherung a.G.

Löffelstraße 34–38
70597 Stuttgart
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Rochusstraße 1
53123 Bonn
Telefon: 0228 99441-0
poststelle@bmg.bund.de
www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

11015 Berlin
Telefon: 030 18580-0
poststelle@bmj.bund.de
www.bmj.de

Zentrum für Qualität in der Pflege

Reinhardtstraße 45
10117 Berlin
Telefon: 030 9940562-0
info@zqp.de
www.zqp.de

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c
50968 Köln
Telefon: 0800 10188-00
info@compass-pflegeberatung.de
www.compass-pflegeberatung.de
www.pflegeberatung.de

Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c
50968 Köln
Telefon: 030 204589-66
kontakt@pkv.de
www.pkv.de

GKV-Spitzenverband

Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Telefon: 030 206288-0
kontakt@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Unsere Empfehlung:

Sorgen Sie mit einer bedarfsgerechten Pflegezusatzversicherung vor und sichern Sie sich maximale Sicherheit im Pflegefall.

Hallesche

Krankenversicherung a. G.
70166 Stuttgart
service@hallesche.de
www.hallesche.de
www.blog.alh.de